

# PRÄSIDENTENKONFERENZ DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICH

Wien I, Löwelstraße 12  
 Postfach 124 1014 Wien  
 Telefon 63 07 41, 63 77 31 Fernschreiber 13/6451

A. Z.: R-585/R

Es wird ersucht, bei Antwortschreiben das Aktenzeichen anzugeben.

Betreff:

Zum Schreiben vom .....

A. Z.: .....

Wien, am ... 8. Juli 1985 .....

An das  
 Präsidium des Nationalrates  
 Parlament  
 1010 Wien

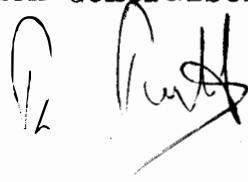
|           |               |
|-----------|---------------|
| Betreff:  | GESETZENTWURF |
| ZI:       | 38 GE/9       |
| Datum:    | 15. JULI 1985 |
| Verteilt: | 16. Juli 1985 |

*St Klausgraben*

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
 mit dem das Kraftfahrliniengesetz 1952 geändert wird  
 (KflG-Novelle 1985)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:


25 Beilagen

**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH'S**

**ABSCHRIFT**

Wien, am ..... **8. Juli 1985** .....  
Wien I, Löwelstraße 12, Postfach 124 1014 Wien  
Telefon 63 07 41, 63 77 31, Fernschreiber 13/5451

G.Z.: R-585/R  
z.Schr.v.: 3.5.1985  
Zl.: 42.100/4-II/4/85

An das  
Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Liechtensteinstraße 3  
1090 Wien

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Kraftfahrliniengesetz  
1952 geändert wird  
(KflG-Novelle 1985)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu der Kraftfahrliniengesetz-Novelle 1985 folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Zu Z 3 (§ 2 Z 4):

Durch diese Bestimmung soll von der Konzessionspflicht auch jener Verkehr ausgenommen werden, der von Eisenbahnunternehmen fallweise anstelle von nicht wirtschaftlichen Schienenkurven durch Omnibuskurse geführt wird. Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern stimmt dieser Regelung nur dann zu, wenn damit keine wie immer geartete Verschlechterung des Verkehrsangebotes hinsichtlich Frequenz, Zu- und Aussteigemöglichkeiten sowie Fahrpreis verbunden ist.

- - - - -

Das Präsidium des Nationalrates wird von dieser Stellungnahme durch Übersendung von 25 Abzügen in Kenntnis gesetzt.

Der Präsident:

ges. Ing. Borfler

Der Generalsekretär:

ges. Dr. Kerbl